

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Wären Sie damit einverstanden, wenn wir noch einmal einen umfangreicheren Fragenkatalog, der sich vor allem auch auf unterirdische Stollen in Bremen-Nord bezieht, in die Deputation einreichen würden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Es ist natürlich immer Ihr gutes Recht, Anträge einzubringen, das ist völlig klar.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Bremen-Nord ist wichtig!)

Es liegt ja ein Fall von persönlicher Betroffenheit vor. Ich kenne das und kann es auch nachvollziehen. Wenn Sie es für richtig halten, machen Sie das, da kann ich Sie nur ermutigen!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Vergnügungssteuern auf Geldspielautomaten erhöhen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Kuhn, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hat sich die Zahl der Spielhallen und der dort aufgestellten Geldspielautomaten in den Jahren 2006 bis 2010 in Bremen entwickelt?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat mögliche Auswirkungen auf die Ausbreitung von Spielsucht?

Drittens: Wie beurteilt der Senat die Überlegung, der Ausweitung von Geldspielautomaten durch eine Erhöhung des derzeit zehn Prozent betragenden Vergnügungssteuersatzes entgegenzuwirken?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Anzahl der Spielhallen kann für die Jahre 2006 bis 2009 nicht mehr genau festge-

stellt werden. Es bestehen in Bremen etwa 135 Spielhallen. Die Zahl der in Spielhallen aufgestellten Geldspielautomaten hat sich von 1 012 im Jahr 2006 auf 1 424 im Jahr 2010 verändert.

Zu Frage 2: Geldspielgeräte weisen im Vergleich zu anderen Glücksspielen ein hohes Suchtpotenzial auf. Nach den Daten der deutschen Suchtberatungsstellen aus dem Jahr 2008 stand bei rund drei Viertel, 72,8 Prozent, der Klientinnen und Klienten mit einem problematischen Spielverhalten das Spiel an Geldspielautomaten im Mittelpunkt. Nur bei 27,2 Prozent waren es hingegen Glücksspiele in Spielbanken, Wetten und andere Spielformen. Auch nach den Ergebnissen verschiedener wissenschaftlicher Befragungen ist der Anteil der Spielerinnen und Spieler mit einem problematischen Spielverhalten bei den Glücksspielautomaten und den Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit am höchsten. Gleichzeitig besteht die Gefahr einer akuten Vermögensgefährdung beim Spieler. Zur Verminderung der von Geldspielgeräten ausgehenden Gefahren sollte die Anzahl der Spielstätten begrenzt werden. Die Gewerbeordnung und die auf ihr basierende Spielverordnung sollte so geändert werden, dass zum Beispiel die Mindestspieldauer verlängert, der Einsatz, der Verlust und der Gewinn verringert wird. Ebenso sollte in diesem Bereich eine freiwillige Spielersperre geschaffen werden.

Zu Frage 3: Im Rahmen von Gefahrenabwehr sollte der Ausweitung von Geldspielautomaten durch gewerbe- und baurechtliche Einschränkungen bei der Erteilung der Baugenehmigung und der Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle begegnet werden, soweit dies nach den maßgeblichen bundesgesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Daneben prüft der Senat, ob - und wenn ja, in welcher Höhe - der Ausweitung von Geldspielautomaten durch eine Erhöhung des derzeit zehn Prozent betragenden Vergnügungssteuersatzes entgegengewirkt werden kann. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Bürgermeisterin, Sie haben dargelegt, dass Sie bei der gesetzlichen Regulierung Änderungsbedarf sehen, vor allem begründet mit der zunehmenden Zahl der Geldspielautomaten und mit der Änderung des Charakters dieser Automaten, die sich mehr zum Glücksspiel entwickeln und weniger zur Unterhaltung, und dem damit verbundenen Suchtpotenzial. Bei wem liegen die Änderungsnotwendigkeiten? Das heißt, was müsste der Bund machen, was können wir selbst ma-

chen, und welche konkreten Überlegungen gibt es auf diesen beiden Ebenen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Ja, das ist eine gute Frage, weil es wirklich völlig verwickelt ist. Ich habe, weil mir das Problem auch unter den Nägeln brennt, schon im letzten Jahr auf der Ebene der Finanzministerkonferenz darum gebeten, dass man sich dieses Sachverhaltes annimmt. Auf Betreiben und unter Federführung Bremens hat eine Arbeitsgruppe getagt und auch Beschlüsse gefällt. Diese bittet den Bund, stärker Spieler-schutzaspekte einzufordern und die Spielverord-nung an Ziele und Maßstäbe des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland anzupas-sen. Das heißt, es gibt eine Aufforderung an den Bund, tätig zu werden. Dadurch, dass wir jetzt das EU-Urteil zum Glücksspielstaatsvertrag haben - mit dem wir zu Recht darauf hingewiesen werden, dass wir mit unterschiedlichem Maß messen -, gibt es auch Möglichkeiten für Bremen, sich im Zusammenhang mit der Verhandlung eines neuen Glücksspielstaatsvertrags zu betätigen.

Unser Ziel muss ganz klar sein: Wenn der Vertrag wieder zustande kommt, wird es diese Sonderre-gelung, die es bisher für Spielautomaten gibt, nicht mehr geben. Wenn es irgendwo um Sucht-prävention geht, dann in dem Bereich. Dafür set-zen wir uns für die Zusammenarbeit mit den Län-dern ein. Die Gewerbeordnung unterliegt den bundesgesetzlichen Vorschriften, da können wir ziemlich wenig unternehmen. Deshalb die Auffor-derung der Finanzminister an den Bund, andere Rahmengrundlagen für die Gewerbeordnung zu schaffen. Wir selbst können an der Stellschraube Vergnügungssteuer drehen.

In Bremen ist zum 1. Januar 2010 eine neue Be-rechnungsgrundlage für die Besteuerung der Spielautomaten in Kraft getreten. Vorher wurde die Anzahl der Spielautomaten besteuert, jetzt geht es nach dem Umsatz. Wir haben da auch mit höheren Einnahmen zu tun, obwohl den Automa-tenbetreibern zugesagt wurde, dass wir die Ein-nahmen stabil halten wollen. Ich finde das ge-rechtfertigt, würde es aber sehr gut finden, wenn es Unterstützung aus dem Haus geben würde, weitere Erhöhungen der Vergnügungssteuer in Angriff zu nehmen. Es gibt eine Gemeinde in Ba-den-Württemberg, in der man den Anteil auf 25 Prozent erhöht hat. Das wird gerade von den Au-tomatenbetreibern beklagt. Soweit muss man es nicht treiben. Über die zehn Prozent aber, die wir hier in Bremen haben, hinauszugehen, das ist un-sere eigene Hoheit.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zu-satzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Daraus ergeben sich zwei Zusatzfragen, zuerst: Wird der Senat für den Haushalt 2011 bereits eine solche Erhöhung der Vergnügungssteuer einarbeiten?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Das kann ich hier nicht zusagen, dazu brauche ich einen Senatsbeschluss. An mir wird es aber nicht liegen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zu-satzfrage, Herr Kollege? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Meine zweite Zusatzfrage bezieht sich auf den Zusam-menhang mit dem Glücksspielstaatsvertrag. Habe ich Sie richtig verstanden, dass es richtig und er-forderlich wäre, die Regelungen für die Geldspiel-automaten in den Glücksspielstaatsvertrag einzu-beziehen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Das ist jedenfalls das erklärte politische Ziel des Senats. Es ist über-haupt nicht vermittelbar, wieso die Glücksspielbe-reiche, die ein geringeres Suchtpotenzial beinhal-ten, stärker reguliert werden. Wir machen ganz viel, um die Suchtgefahr dort zu minimieren - was auch berechtigt ist -, aber in einem Bereich, wo das Suchtpotenzial viel höher ist, und es sich im Übrigen ja häufig - das wissen wir hier doch auch - um das Glücksspielverhalten von Menschen mit geringem Einkommen handelt - -. Das ist noch einmal besonders widersinnig, das so unregle-mentiert zu lassen. Das ist ein Zustand, den man nicht weiter akzeptieren kann. Der Senat hat sich entsprechend der Antwort darauf verständigt zu verlangen, dass das mit einbezogen wird, wenn ein neuer Glücksspielstaatsvertrag zustande kommt. So, wie es uns jetzt auch das Urteil auf europäischer Ebene nahelegt.

Präsident Weber: Eine Zusatzfrage des Abge-ordneten Hinners. - Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Frau Bürgermeisterin, Sie haben hier ausgiebig über die Möglichkeiten des Bundes- und Landesrechts gesprochen. Mich in-teressiert, welche Möglichkeiten im Rahmen der Konzessionsvergabe für Spielhallen vorhanden sind.

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Meine Informationen sind, dass sie einen Anspruch auf Gleichbehandlung haben. Das heißt, wir haben Probleme, einzelne Konzessionen zu verweigern, wenn wir andere vergeben haben. Wenn Präzedenzfälle in der näheren Umgebung geschaffen wurden, dann müssen die Zulassungen gegeben werden. Deshalb brauchen wir andere bundesgesetzliche Bestimmungen. So ist mein Kenntnisstand.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Sehen Sie eine Möglichkeit, über die Vergabe von Konzessionen die Gesamtanzahl der Spielhallen in der Stadt beziehungsweise in besonders belasteten Ortsteilen oder Stadtteilen zu begrenzen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Ich müsste noch einmal prüfen, inwieweit das möglich ist. Bisher war die Auskunft, dass unsere Mittel da sehr begrenzt sind. Wir müssen in aller Regel in Mischgebieten oder an Industriestandorten, in reinen Wohngebieten nicht genehmigen. Dabei hält sich die Begeisterung bei allen Beteiligten eher in Grenzen. Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass man es da mit einem Bereich zu tun hat, in dem sehr starke Lobbyinteressen wirken. Wenn es aber möglich ist, dann versagen wir die Konzessionen auch.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage steht unter dem Betreff „**Gebührenerhebung für ‚Google Street View‘ und ähnliche Unternehmungen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dr. Kuhn, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Plant der Senat, nach dem Vorbild anderer Städte die Sondernutzungsgebührenordnung für bremische Straßen dahingehend zu ändern, dass Fahrten für „Google Street View“ oder ähnliche Unternehmungen als gebührenpflichtige Sondernutzung aufgenommen werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der Senat prüft derzeit die rechtlichen Möglichkeiten, die Fahrten der Google-Street-View-Fahrzeuge und Fahrten anderer Unternehmen als straßenrechtliche Sondernutzung zu werten und einen Gebührentatbestand in die Sondernutzungsgebührenordnung aufzunehmen.

Nach Informationen des Deutschen Städtetages haben einige Kommunen, unter anderem in Nordrhein-Westfalen, Gebührensatzungen mit einem eigenen Gebührentatbestand für die digitale fotografische Aufnahme des Gemeindegebiets mit dem Ziel erlassen, auf dieser Grundlage eine Sondernutzungsgebühr im Rahmen von 20 Euro bis 100 Euro je angefangenem Kilometer Gemeindestraße zu erheben.

Ob diese Satzungen für eine Gebührenerhebung tragfähig sind, ist allerdings fraglich. Der rechtliche Rahmen, den das Straßenrecht für eine solche Gebührenerhebung bietet, ist sehr begrenzt. Insbesondere ist streitig, ob es sich bei den Aufnahmefahrten überhaupt um eine Sondernutzung handelt. Gerichtlich ist diese Frage noch nicht entschieden. Ähnliche Sachverhalte wurden in der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung bisher nicht als Sondernutzung eingestuft. Dies ist auch der Grund, warum in der Stadtgemeinde Bremen bislang keine konkreten Vorstöße zur Einführung eines entsprechenden Gebührentatbestands unternommen wurden.

Um einen rechtsbeständigen Gebührentatbestand einzuführen und langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzungen vorzubeugen, bedarf es deshalb einer klaren gesetzlichen Grundlage, was eine Änderung des Bremischen Landesstraßengesetzes erforderlich macht. Allerdings sollte eine derartige gesetzliche Änderung unter dem Vorbehalt der Beachtung und Einbeziehung der bundesweiten Rechtsentwicklung und Rechtsprechung erfolgen.

Die erstmalige Erfassung des bremischen Stadtgebietes ist bereits durch Google erfolgt. Mithin könnten nur erneute Fahrten beziehungsweise Fahrten ähnlicher Unternehmen zum Zweck der Datenaktualisierung von einer Rechtsänderung erfasst werden. Eine rückwirkende Gebührenerhebung wäre unzulässig. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. Kuhn, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!